Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3911**
16. Wahlperiode 18. 12. 2006

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Dr. Lothar Bisky, Dr. Lukrezia Jochimsen und der Fraktion DIE LINKE.

Rechte für Journalistinnen und Journalisten sichern und ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland ist in den vergangenen Jahren mehr und mehr eingeschränkt worden. Im aktuellen Bericht der Reporter ohne Grenzen, ist die Bundesrepublik Deutschland bei dem weltweiten Ranking von Platz 18 auf Platz 23 zurückgefallen. Das hohe Gut der Pressefreiheit nach Grundgesetzartikel 5 (Artikel 5 des Grundgesetzes) muss im politischen und juristischen Rahmen weiter verteidigt und gewährleistet werden. Die Pressefreiheit wird aber nicht nur durch die Überwachung von Journalistinnen und Journalisten durch Geheimdienste und die Durchsuchung von Redaktionsräumen und Privatwohnungen von Journalistinnen und Journalisten geschmälert und bedroht. Auch materielle Existenznöte und Kündigungen als Folge des Verkaufs von Verlagen, Zeitschriften und Zeitungen bedrohen die Pressefreiheit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

– dafür Sorge zu tragen, dass Journalistinnen und Journalisten ungehindert und ohne Überwachung ihrem öffentlichen Auftrag der Berichterstattung nachgehen können,

– dafür Sorge zu tragen, dass eine finanzielle Abfindung gemessen an der geleisteten Arbeitszeit bei Kündigungen durch Journalistinnen und Journalisten gezahlt wird, wenn diese aufgrund eines Verkaufs eines Verlages, einer Zeitung oder Zeitschrift an einen neuen Investor oder einer Änderung der politischen Orientierung des Verlages, der Zeitung oder der Zeitschrift erfolgt,

– dafür Sorge zu tragen, dass eine finanzielle Abfindung gemessen an der geleisteten Arbeitszeit bei Kündigungen durch Journalistinnen und Journalisten gezahlt wird, wenn diese aufgrund einer Einstellung des Betriebes eines Verlages, einer Zeitung oder Zeitschrift durch Verkauf an einen neuen Eigentümer oder eine neue Eigentümerin erfolgt.

Berlin, den 15. Dezember 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

2005 verkaufte der Holtzbrinck-Verlag den Berliner Verlag an eine Gruppe um den britischen Investor Montgomery. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Zeitung, des Stadtmagazins TIP und des Berliner Kuriers wehrten sich intern und öffentlich gegen den Verkauf mit der Begründung, dass Montgomery den Verlag aus Gewinnmaximierungsgründen und nicht aus journalistischen Beweggründen erwerben wolle. Die Einschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich bewahrheitet, Kritiker des Briten, wie der ehemalige Chefredakteur Uwe Vorkötter, verließen die Berliner Zeitung.

Verlage, Zeitungen wie Zeitschriften werden in der globalisierten Wirtschaftswelt immer mehr zum Ziel Gewinn maximierender Interessen und Investoren. Die Heuschreckendebatte im politischen Raum der Gesellschaft war Ausdruck dieser Analyse.

Den Medien kommt als so genannte vierte Gewalt eine hervorgehobene Stellung bei der Meinungs- und Willensbildung zu. Artikel 5 des Grundgesetzes aber stellt die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten und die Pressefreiheit im Besonderen unter Schutz. Diesen geschützten Raum gilt es zu verteidigen.

Der EU-Mitgliedstaat Frankreich hat diesen Schutz ausgeweitet und im französischen Arbeitsgesetzbuch für Kündigungen von Journalistinnen und Journalisten nach dem Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften vorgesehen, dass Abfindungen gemessen der geleisteten Arbeitszeit gezahlt werden.

In Artikel L 761-5 und L 761-7 Arbeitsgesetzbuch heißt es:

„Die Abfindung wird auch im Falle der Kündigung einer Journalistin und eines Journalisten gezahlt, wenn die Kündigung begründet ist mit dem Verkauf der Zeitung oder Zeitschrift, der Einstellung der Zeitung oder Zeitschrift oder eine erhebliche Veränderung des Charakters oder der Orientierung der Zeitung oder Zeitschrift derart, dass dies die Ehre, den Ruf oder die moralischen Belange der Journalistin und des Journalisten beschädigt“.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333